

Schulstempel
Schul-Nr.

Berlin, den _____

Bezirksamt _____ von Berlin
 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Antrag auf schulärztliche Untersuchungen wegen Zuzug / weiterer Anlässe

Ich bitte u. g. Schülerin/Schüler auf Schulbesuchsfähigkeit zu untersuchen und das umseitige Gutachten auszufüllen.

Name	Vorname/n	
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Eintrag
PLZ Bezirk Berlin-		
Familiensprache(n): <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:		
vorgesehener Termin:		
Beobachtungen der Schule		

Im Auftrag

 (Schulleiterin /Schulleiter)

Ärztliches Gutachten

Schüler/in	Geburtsdatum
------------	--------------

kann **die Schule besuchen**.

kann **die Schule nicht besuchen**.

kann **die Schule mit folgenden Einschränkungen besuchen**:

Sport: _____

Unterricht: _____

Weiteres: _____

Die Freistellung wird voraussichtlich bis zum _____ für notwendig erachtet.

Schulärztliche Empfehlung:

Sehen:

zurzeit Brillenträger/in

Sehvermögen derzeit mit / ohne Brille eingeschränkt (Kind soll vorn sitzen)

Farbfehlsichtigkeit: _____

weitergehende Diagnostik wurde empfohlen

Hören:

Hörvermögen voraussichtlich auf Dauer

rechts links eingeschränkt

Kind trägt bereits ein Hörgerät

weitergehende Diagnostik wurde empfohlen

Weitere Hinweise für die Schule:

Sonderpädagogischer Förderbedarf:

Die Überprüfung in den folgenden **sonderpädagogischen Förderschwerpunkten** wird empfohlen (Mehrfachnennungen sind in Ausnahmefällen möglich).

Sehen (Sehbehinderung, Blindheit)

Sprache

Lernen*

Hören und Kommunikation

Autismus

Geistige Entwicklung

Körperliche und motorische Entwicklung

Emotionale und soziale Entwicklung**

Im Auftrag

Berlin, _____
(Datum) (Schulärztin / Schularzt)

Stempel

* Ein Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs „Lernen“ sollte nur in Grenzfällen zur geistigen Behinderung empfohlen werden.

** Ein Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs „Emotionale-soziale Entwicklung“ sollte nur in Zusammenhang mit Eingliederungshilfen in Zusammenhang mit SGB empfohlen werden.